

Neubau der Bundesautobahn A 20

Von Bau-km **7+415,000** bis Bau-km **22+650,000**

von NK 2222 112-0,563 km nach NK 2123 027+0,926 km

Nächster Ort: **Glückstadt**

Baulänge: **15,235 km**

Planfeststellung

A 20 – Nord-West-Umfahrung Hamburg

Abschnitt
B 431 bis A 23

Natura 2000-Vorprüfung für das
EU-Vogelschutzgebiet DE 2323-402
Untereibe bis Wedel (GFN mbH, 2020)

Das vorliegende Deckblatt
stellt eine neue Unterlage dar, die für die
3. Planänderung ausgearbeitet wurde.

**Neubau der A 20
Nord-West-Umfahrung Hamburg
Abschnitt B 431 bis A 23**

**Natura 2000-Vorprüfung für das
EU-Vogelschutzgebiet
DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel**

Stand: 26.6.2020

Auftraggeber:

DEGES

Bearbeitung:



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie und
Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25

24113 Molfsee

04347 / 999 73 8-0 Tel.

04347 / 999 73 79 Fax

Email: info@gfnmbh.de

Internet: www.gfnmbh.de

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodik	2
3	Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens	3
3.1	Übersicht über das Vorhabensgebiet	3
3.2	Beschreibung des Vorhabens und der Maßnahme	5
3.2.1	Neubau der Trasse der A20	5
3.2.2	Maßnahme E.2 (Kompensationsfläche)	8
3.2.3	Wirkungen des Vorhabens	9
4	Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele	10
4.1	Verwendete Quellen	10
4.2	Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebiets	10
4.3	Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand	11
4.4	Erhaltungsziele	12
4.4.1	Ziele für Vogelarten	13
4.5	Weitere Zielarten	14
4.6	Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000	14
4.7	Managementplanung	14
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	16
5.1	Übergreifende Erhaltungsziele	16
5.2	Erhaltungsziele für Vogelarten	16
6	Relevanz anderer Pläne und Projekte	17
7	Fazit	17
8	Quellenverzeichnis	17
9	Anhang	18
9.1	Karten	18
9.2	Standarddatenbogen VSchG DE 2323-402 „Unternelbe bis Wedel“	19
9.3	Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das VSchG DE 2323-402 „Unternelbe bis Wedel“	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Natura 2000-Gebiets zur geplanten A20 (PFA 7)	4
Abbildung 2:	Rastvogelzählgebiete 2014/2015 (Froelich und Sporbeck 2015)	7
Abbildung 3:	Teilgebiete des Vogelschutzgebiets (roter Kreis: TG Teile der Breitenburger Niederung)	12

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	Anhang
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung n. § 34 BNatSchG bzw. Art.6 FFH-RL (Natura 2000-VP)
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
NSG	Naturschutzgebiet
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (vorm. MELUR)
NATURA 2000	Europaweites kohärentes Netz von Schutzgebieten, bestehend u.a. aus FFH-Gebieten und VSch-Gebieten
RL	Rote Liste
VRL	Vogelschutzrichtlinie der EU

Erstellt:

Dipl.-Biol. Christoph Herden



MOLFSEE, 19.6.2020

ALLE ABILDUNGEN OHNE QUELLENANGABEN SIND EIGENE DARSTELLUNGEN

1 Anlass und Aufgabenstellung

Gemäß § 34 BNatSchG i.V.m. § 25 LNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen potenziell betroffener Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Die Europäische Union hat zum Erhalt der biologischen Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VRL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL)

Das Ziel dieser Richtlinien besteht neben dem Artenschutz in der Errichtung und Sicherung eines europaweiten kohärenten Netzwerks von Schutzgebieten („Natura 2000“), in das sowohl Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL als auch Vogelschutzgebiete nach der VRL integriert werden sollen.

Durch den Neubau der BAB 20 ergibt sich im betrachteten Abschnitt von der B 431 bis zur A 23 aufgrund des großen Abstands von rd. 5,7 km zum VSchG DE 2323-402 „Untere Elbe bis Wedel“ (Teilgebiet 3 „Teile der Breitenburger Niederung“) bzw. rd. 2,5 km (Teilgebiet 2: Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch) an der Untere Elbe bei Kolmar) keine unmittelbare Verpflichtung zu einer Prüfung möglicher Beeinträchtigungen der einschlägigen Schutz- und Erhaltungsziele, da keine der Wirkfaktoren der Autobahn bis in das Gebiet reicht. In Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen von aus dem Teilgebiet 2 des Vogelschutzgebiets stammenden Rastvogelarten vgl. Ausführungen in Kap.3.2.3. Zu prüfen ist jedoch die für diesen Abschnitt festzusetzende Kompensationsmaßnahme E.2 in rd. 600 m Entfernung zum Teilgebiet 3 des Vogelschutzgebiets in der Breitenburger Niederung.

Gem. § 34 (1) 3 BNatSchG hat der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sowie ggf. der Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme (sog. Abweichungsverfahren) erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die folgende Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung erfüllt diese Verpflichtung.

2 Methodik

Die Methodik der Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete bei Straßenbauvorhaben ist durch den Leitfaden der EU-KOMMISSION, GD UMWELT (2001) sowie den LEITFADEN ZUR FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM BUNDESFERNSTRAßENBAU (BMVBW 2004a) vorgegeben. Die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erfolgt demnach abgestuft:

- 1) Vorprüfung (in Fällen mit offensichtlich erhöhtem Konfliktpotenzial verzichtbar, da dann direkt eine „formelle“ Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollte)
- 2) Verträglichkeitsprüfung, sofern nach der Vorprüfung vernünftige Zweifel am Ausbleiben von erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes verbleiben,
- 3) sog. Ausnahmeprüfung, sofern erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes als solches anzunehmen sind und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Im vorliegenden Fall wird eine Vorprüfung durchgeführt.

Gegenstand der (Vor)Prüfung sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) hat mit Bekanntmachungen in den Amtsblättern Schleswig-Holstein die Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete sowie die dazu gehörigen Übersichtskarten veröffentlicht. Für die meisten Natura 2000-Gebiete wurden zudem zwischenzeitlich Managementpläne erstellt. Diese werden – sofern vorhanden – in der jeweiligen Prüfung berücksichtigt und eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den dort beschriebenen Zielen und Maßnahmen überprüft.

In der Vorprüfung wird die potenzielle Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Vorhabenbeschreibung, der Gebietskulisse und der potenziell betroffenen Erhaltungsziele ermittelt.

Die Vorprüfung muss die folgenden Fragen beantworten:

- Liegt ein prüfrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele ohne eine vertiefende Betrachtung offensichtlich ausgeschlossen werden?

Zunächst ist zu prüfen, ob die Wirkräume des Vorhabens in ein Natura 2000-Gebiet hineinreichen bzw. ob das Vorhaben anderweitig auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes negativ einwirken kann. Bleiben nach der Vorprüfung vernünftige Zweifel am Ausbleiben von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes, so ist für das betreffende Schutzgebiet eine vertiefte Prüfung („formelle Verträglichkeitsprüfung“) durchzuführen. Rein theoretische Besorgnisse reichen für die Auslösung einer vertiefenden Prüfpflicht jedoch nicht aus. Insofern ist nicht auf ein „Nullrisiko“ abzustellen. So schließt die Vorprüfung eine vertiefende Prüfung dann aus, wenn schon auf dieser Stufe keine „vernünftigen Zweifel“ am Ausbleiben von erheblichen Beeinträchtigungen mehr bestehen.

3 Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens

3.1 Übersicht über das Vorhabensgebiet

Das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel besteht aus zwei isolierten Teilflächen, die vorwiegend Teile des schleswig-holsteinischen Elbästuars abdecken. 2018 wurde eine weitere isoliert liegende dritte Teilfläche in der Breitenburger Niederung (als Kohärenzmaßnahme für ein anderes Vorhaben) nachgemeldet und in die Schutzgebietskulisse integriert.

Der hier zu prüfende Planfeststellungsabschnitt 7 (B 431 - A 23) liegt räumlich weit entfernt von allen Teilflächen des Vogelschutzgebiets DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel.

Zu den nächstgelegenen außendeichs liegenden und dort sehr schmalen Teilflächen des Vogelschutzgebiets an der Elbe im Bereich des A20-Tunnelbauwerks (PFA 8) beträgt der minimale Abstand rd. 2,2 km. Zwischen diesen Teilen des Schutzgebiets und dem PFA 7 befinden sich überwiegend ausgedehnte und intensiv genutzte Ackerlandschaften, die für die im Gebiet zu schützenden Arten keine geeigneten Habitatbedingungen bieten. Sichtbeziehungen bestehen keine, zumal der Elbdeich das dort sehr schmale VSchG vom Hinterland abschirmt. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der für das VSG maßgeblichen Vogelarten durch von dem Vorhaben ausgehende Wirkungen kann daher sicher ausgeschlossen werden. Mittelbare Beeinträchtigungen durch den Verlust oder die Beeinträchtigung von bedeutenden Nahrungsflächen, die für den Erhaltungszustand der maßgeblichen Vogelarten im Vogelschutzgebiet von Relevanz sind, liegen nicht vor.

Die 2018 neu nachgemeldete dritte Teilfläche „Teile des Breitenburger Moores“ liegt rd. 5,7 km nordöstlich vom Bauende des PFA 7 entfernt und damit so weit entfernt, dass keine der für Straßen typischen Wirkfaktoren in das Gebiet hineinreichen bzw. dort zu unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele führen können.

Auf ihre Verträglichkeit mit den einschlägigen Schutz- und Erhaltungszielen zu prüfen ist hier allerdings die für den PFA 7 festgelegte Kompensationsmaßnahme E.2 (Vernässung Breitenburger Moor), die nur rd. 600 m vom neu gemeldeten Teil des Vogelschutzgebiets entfernt liegt.

Die nachfolgende Vorprüfung beschränkt sich aus den o.g. Gründen auf diese Maßnahme und ihre bau- und anlagebedingten Auswirkungen auf die als Erhaltungsziel maßgeblichen Vogelarten. Betriebsbedingte Auswirkungen existieren bei einer Kompensationsmaßnahme nicht und sind daher auch nicht zu berücksichtigen.

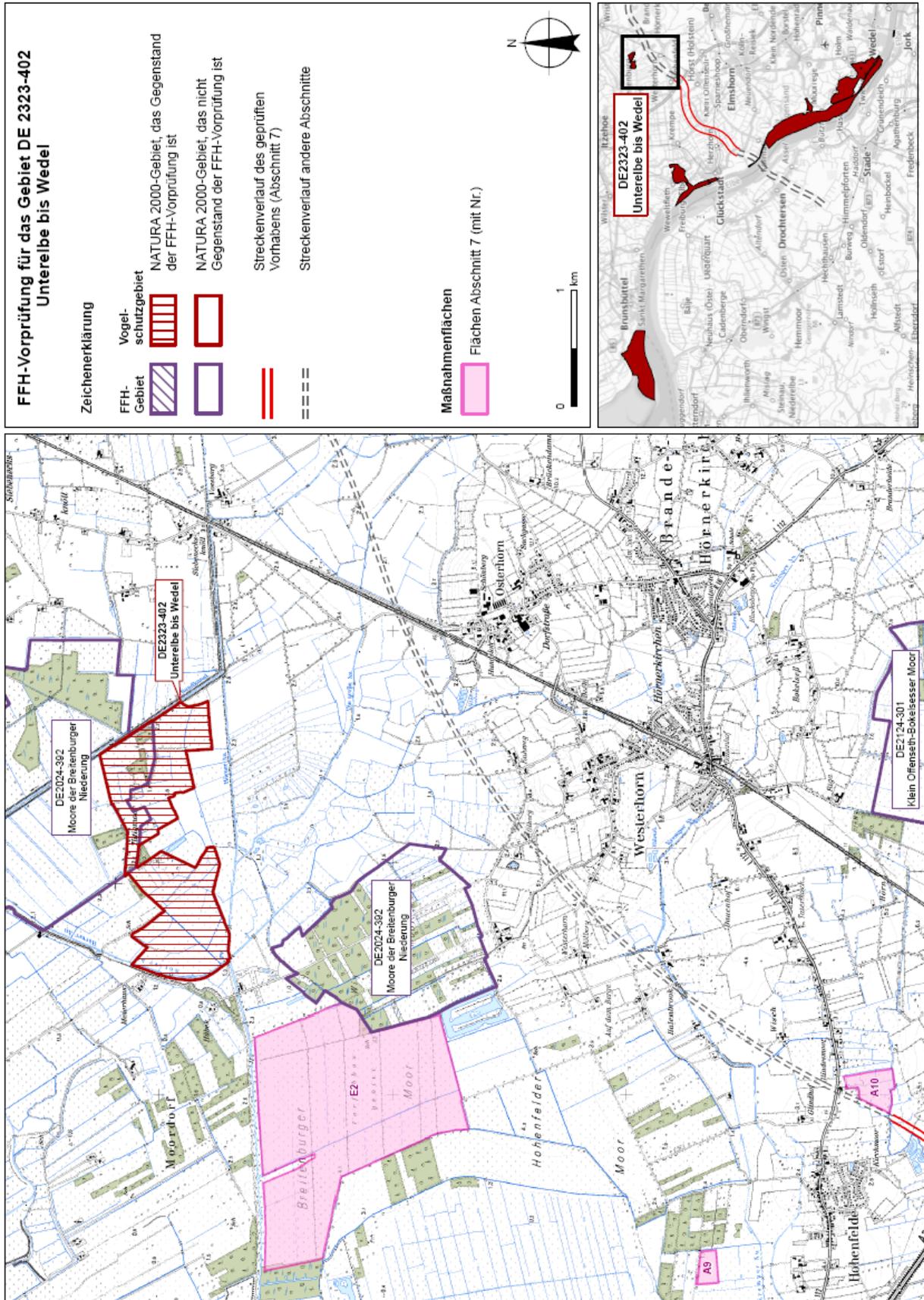


Abbildung 1: Lage des Natura 2000-Gebiets zur geplanten A20 (PFA 7)

3.2 Beschreibung des Vorhabens und der Maßnahme

3.2.1 Neubau der Trasse der A20

Die Nord-West-Umfahrung Hamburg stellt die westliche Fortsetzung der Ostseeautobahn A20 im Abschnitt von der A1 südlich von Lübeck (Schleswig-Holstein) über Bad Segeberg bis zur K 28 bei Stade (Niedersachsen) dar und schließt über ein Autobahndreieck an die A 26 und zukünftige A 22 an. Das Vorhaben dient in erster Linie der Abwicklung nord- und nordosteuropäischer Verkehrsströme sowie der Entlastung der Metropolregion Hamburg.

Der Planfeststellungsabschnitt der A 20 „B 431 bis A 23“ verläuft etwa zwischen der Bundesstraße B 431 und der Autobahn 23. Das Vorhaben wird im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf (Anlage 1 der Planfeststellungsunterlage) detailliert beschrieben.

Vom eigentlichen Bauvorhaben der A20 im Abschnitt 7 gehen insbesondere aufgrund der großen Entfernung keine unmittelbaren Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet aus. Bei den in Anspruch genommenen Flächen sowie der angrenzenden möglichen Meidungspuffer durch die Rastvögel handelt es sich bei Anwendung der Kriterien des Artenschutzvermerks des LBV-SH (2016) nicht um Rastgebiete mit überregionaler (landesweiter) Bedeutung, auch wenn im Gebiet vereinzelt Bestände nachgewiesen wurden, die rein zahlenmäßig mehr als 2% des Landesbestands gem. der Anlage 2 des Artenschutzvermerks ausmachen (s. Rastvogelgutachten, FROELICH UND SPORBECK (2015), Tabelle 1). Vielmehr handelt es sich um kleine Ausschnitte aus einer sehr großflächigen offenen Agrarlandschaft in der Elbmarsch, die von den Rastvögeln der Region (in der schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Elbmarsch befinden sich u.a. mehrere Vogelschutzgebiete) in Bezug auf das Raum-Zeit-Verhalten sehr dynamisch genutzt werden. Zudem zeigen die Untersuchungen, dass die Rastbestände im Bereich der TS 7 deutlich geringer sind als in der westlich angrenzenden TS 8 der A20.

Die FFH-VP für die noch näher an der Elbe gelegenen TS 8 der A20 (Landesgrenze SH/Nds – B 431) kam - unter Einbeziehung der nun zu prüfenden TS 7 als kumulativem Vorhaben - zum Ergebnis, dass auch ohne die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Schutz- und Erhaltungsziele des VSchG DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel durch die A20 sicher ausgeschlossen werden. Die der FFH-VP in TS 8 zu Grunde liegenden Flächen deckten dabei vollständig auch diejenigen Bereiche ab, in denen FROELICH UND SPORBECK (2015) individuenreiche Rastvogelbestände nachgewiesen hat (nur in RV 18, 19, 20 und 22 wurde mindestens eine landesweite Bedeutung erreicht und auch nur für die Weißwangengans, vgl. Tabelle 1, Abbildung 2). Zum Zeitpunkt der Durchführung der FFH-VP für die TS 8 waren die dortigen Bestände der Weißwangengans sogar noch individuenreicher.

Die im Wirkraum des hier zu prüfenden Vorhabens liegenden Nahrungsflächen unterscheiden sich nicht von den großräumig angrenzenden, intensiv genutzten Agrarflächen und werden wechselnd mit diesen genutzt. Essenzielle Nahrungsflächen, Ruheräume oder Mauserplätze, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen des VSchG DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel in Verbindung zu bringen wären, sind nicht betroffen. Diese fachgutachterliche Begründung und

naturschutzrechtliche Bewertung wurde durch das BVerwG-Urteil vom 28. April 2016 (BVerwG 9 A 9.15)¹ trotz der zu dem Zeitpunkt noch größeren Rastbestände insbesondere der Weißwangengans vollumfänglich bestätigt.

Daher kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele durch die Trasse der A20 in TS 7 sicher auszuschließen sind.

Tabelle 1: Ergebnisse der Rastvogelerfassung 2014/15 (Quelle: Froelich und Sporbeck 2015)

Nachgewiesene Arten (Auswahl)	Tageshöchstbestände pro Zählraum																					
	RV01	RV02	RV03	RV04	RV05	RV06	RV07	RV08	RV09	RV10	RV11	RV12	RV13	RV14	RV15	RV16	RV17	RV18	RV19	RV20	RV21	RV22
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>																					4	
Schellente <i>Bucephala clangula</i>																					2	
Schnatterente <i>Anas strepera</i>				7																		
Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>						7			2	10			12							10	30	30
Silberreiher <i>Ardea alba</i>								2	1		1	1		3		2					2	
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>																		90	28	80	1	8
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>		50		500			2		4	28		6	3	3	50	48	2	12	50	6	65	21
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>		4			5	8	70	8	50	30	100	254	500	200	130	30		250	164	150	200	150
Tafelente <i>Aythya ferina</i>		1																			6	
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>		2																			1	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	1	1									1										1	
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>															98	16		1.800	2.500	1.800	80	2.800
Zwergsäger <i>Mergellus albellus</i>																						
Zwergschwan <i>Cygnus bewickii</i>																					5	
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>																					3	
Legende: Tageshöchstbestände: Maximale Anzahl der rastenden Individuen der Art pro Zählraum Bedeutende Rastvogelbestände sind wie folgt farbig hervorgehoben: Rot = Nationale Bedeutung Orange = Landesweite Bedeutung Gelb = Regionale Bedeutung Grün = Lokale Bedeutung ¹⁾ aufgrund der Situation im Gelände konnte der Rastbestand nicht auf Artniveau bestimmt werden.																						

¹ Quelle: <https://www.bverwg.de/280416U9A9.15.0>

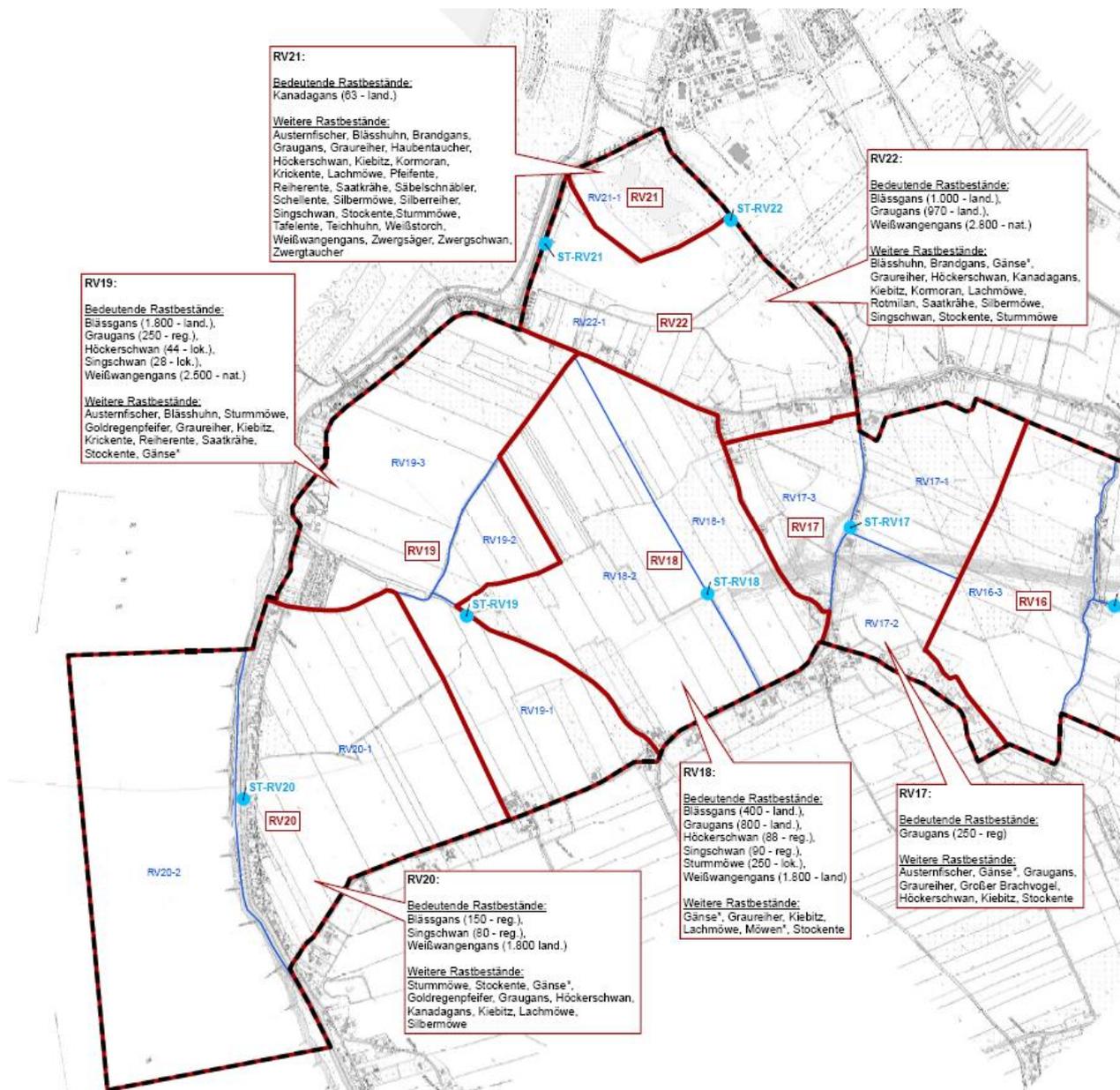


Abbildung 2: Rastvogelzählgebiete 2014/2015 (Froelich und Sporbeck 2015)

Ausschnitt: Dargestellt sind nur die westlichen Gebiete

3.2.2 Maßnahme E.2 (Kompensationsfläche)

Bei der Maßnahme E.2 „Breitenburger Moor“ (Blatt Nr. 24 des LBP) handelt es sich um eine Vernässung eines ehemals zum Torfabbau genutzten Hochmoores. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein anerkanntes Ökokonto.

Angestrebt werden die folgenden Ziele:

- Entwicklung von Moorwald, Moor-/Feuchtgebüsch, Röhrichten, Schwingrasen, Klein- und Großseggenriedern und weiteren Niedermoor-Vegetationsgesellschaften in den Randbereichen und auf den erhaltenen Torfdämmen (ehemalige Transportdämme).
- Aufwertung als Flachgewässer (Rast-, Ruhe, Nahrungs- und Brutgebiet) für eine Vielzahl von Wasservögeln und Limikolen, insbesondere auch als Schlafgewässer für rastende Schwäne, Kraniche und Gänse und zudem als Nahrungsraum für den Seeadler.
- Aufwertung der Randbereiche für Brutvogelarten der Röhrichte, Feuchtlebensräume und Gehölze.
- Regenerations- und Entlastungswirkung der Bodenfunktionen und des Grundwasserhaushaltes, die Torfmineralisierung wird im überstauten Bereich aufgehalten und Nährstoffeinträge in das Grundwasser reduziert.
- Aufwertung des Landschaftsbildes

E2.1: Entwicklung eines großflächigen Flachwassersees

Durch die Einstellung des Pumpbetriebs, der das ehemalige Torfabbaugebiet entwässert hat, hat sich ein naturnahes Wasserregime eingestellt. Die Höhe des Wasserstands schwankt um ca. 0,5 m. Der maximale Wasserstand ist durch das Überlaufniveau am nördlichen Westrand (Birkenwald, in dem ein Seitenarm des Breitenburger Kanals verläuft) auf 0,5 m NN begrenzt.

Die vorhandenen Randdämme sind dauerhaft zu erhalten. Gezielte Pflegemaßnahmen von Biotopstrukturen zur Sicherung der Randdämme bleiben daher zulässig. Ebenfalls zulässig sind sonstige Maßnahmen, die der Sicherung der Randdämme und deren Standfestigkeit dienen. Für diese Maßnahmen gilt, dass sie jeweils zuvor mit den zuständigen Wasser- und Naturschutzfachbehörden abzustimmen sind, so dass sichergestellt ist, dass dadurch keine negativen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet eintreten.

E2.2: Sukzession zu Moorwald und Feuchtgebüsch

Feuchtgebüsch und Sukzessionsstadien von Moorwald haben sich bereits auf den randlichen Flächen und den ehemaligen Transportdämmen entwickelt.

E2.3: Sukzession zu Röhrichten, Schwingrasen, Klein- und Großseggenriedern, u.a. Niedermoor-Vegetationsgesellschaften nährstoffarmer Standorte

Sukzessionsstadien der angestrebten Vegetationsgesellschaften haben sich bereits entwickelt. Naturschutzfachlich erforderliche Pflegemaßnahmen bleiben zulässig. Diese sind jedoch jeweils zuvor mit der zuständigen Naturschutzbehörde Kreis Steinburg abzustimmen. Zum Erhalt eines Mindestanteils von Röhricht ist eine vollständige Entwicklung zu Wald ggf. mit Hilfe gezielter Pflegemaßnahmen (z. B. Gehölzrückschnitt) zu vermeiden.

Weitere Regelungen

- Die Flächen werden vollständig der natürlichen Sukzession überlassen (Ausnahmen s.o.: E2.1 und E2.3). Nutzungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Unberührt vom Nutzungsverbot ist die Ausübung der Jagd, die jedoch besondere Rücksicht auf die Belange des Naturschutzes nehmen muss. Eine Jagd auf Wasserwild ist nicht zulässig. Zudem ist die Ausübung der Jagd zu den Haupttrastzeiten von Schwänen, Gänsen und Kranichen nicht zulässig (01.01. bis 31.03. und 01.09. -31.10.).
- Eine fischereiliche Nutzung des Gewässers ist ebenso wie eine Verpachtung als Angelgewässer nicht zulässig.
- Wege und bauliche Anlagen (Stege, Unterstände, Schutzhütten etc.) sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind wasserbauliche Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung des Flachwassersees.
- Erholungsnutzungen sind auf den Flächen nicht zuzulassen. Bei Bedarf sind hierzu geeignete Maßnahmen (z. B. Abpflanzungen, Absperrungen, Beschilderungen) zu ergreifen. Zäune sind nur in ortsüblicher Form zulässig.

Der Torfabbau und die Entwässerung der Flächen wurden vorgezogen bereits vor 2010 eingestellt. Seit ca. 2010 hat sich in den ehemaligen Abbauflächen bereits ein großes Stillgewässer entwickelt und der Sukzessionsprozess an den Uferbereichen ist in vollem Gange. Damit war die Maßnahme zum Zeitpunkt der Nachmeldung der Teilflächen „Teile der Breitenburger Niederung“ im Jahr 2018 bereits weitgehend umgesetzt.

3.2.3 Wirkungen des Vorhabens

Zu bewerten sind hier nur Wirkungen, die möglicherweise durch die Umsetzung der Maßnahme E.2 auf das Vogelschutzgebiet eintreten können (s. Kap. 3.2.1).

Hierzu werden nachfolgend die mit dem Vorhaben verknüpften bau- und anlagebedingten, direkten und indirekten Wirkfaktoren für die Vogelwelt sowie die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen potenziellen Folgewirkungen dargestellt:

Mögliche baubedingte Wirkfaktoren:

- Vorübergehende Störung von Tieren durch den Baubetrieb wie z.B. Anlage von Verwallungen, Moordämmen etc. (mögliche Scheuchwirkung auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Arten des VSG)

Mögliche anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Beeinträchtigung von Lebensräumen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Arten des VSG durch Gehölzaufwuchs im Umland (Kulisseneneffekt)
- Attraktionswirkung des vernässten Moores für Prädatoren der maßgeblichen Vogelarten des Vogelschutzgebietes

Aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahme zum Zeitpunkt der Nachmeldung der Teilflächen „Teile der Breitenburger Niederung“ 2018 bereits vollständig umgesetzt war, können die o.g. baubedingten Wirkfaktoren unberücksichtigt bleiben.

4 Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele

4.1 Verwendete Quellen

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Erhaltungsziele und weitere Angaben zum Schutzgebiet stützen sich auf die folgende Quelle:

- Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vom 26. April 2019 - V 521 - 8667/2019: Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2019; Ausgabe 13. Mai 2019).

Mit dieser Bekanntmachung gibt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 32 Abs. 1 BNatSchG) i.V.m. § 22 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 19. März 2019 die Gebietsauswahl für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel (Anlage 1) sowie die Erhaltungsziele (Anlage 2) einschließlich einer zweiteiligen Übersichtskarte im Maßstab 1:250.000 (Anlage 3.1 und 3.2) im Amtsblatt bekannt.

Das ausgewählte Gebiet wird der Kommission durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit benannt werden. Das neue Vogelschutzgebiet wird in das bereits bestehende Europäische Vogelschutzgebiet DE-2323-401 „Unterelbe bis Wedel“ integriert und dieses entsprechend ergänzen und aufwerten. Das Gebiet erfüllt insbesondere auch aufgrund der Kohärenzfunktion die Voraussetzungen des Artikel 4 Absatz 1 und 2 VSL.

Zudem wurde das Rastvogelgutachten (FROELICH UND SPORBECK 2015) für die Konfliktbeurteilung herangezogen.

4.2 Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebiets

Es handelt sich bei der neu ausgewiesenen Fläche um ca. 130 ha meist als Grünland genutzte Flächen in der Breitenburger Niederung, die vollständig im Eigentum der Stiftung-Naturschutz Schleswig-Holstein und der Hansestadt Hamburg stehen. Die „Breitenburger-Niederung“ liegt im Übergangsbereich der Kreise Pinneberg und Steinburg und stellt die Verbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil des Breitenburger Moores einschließlich des Winselmoores dar. Letzteres sowie der östliche Teil des Breitenburger Moores sind bereits als FFH-Gebiete gemeldet und damit Bestandteil des Netzes Natura 2000. Auf den Flächen bzw. im näheren Umfeld kommen bereits gefährdete Arten wie Wachtelkönig, Feldlerche, Braunkehlchen und Wachtel vor.

4.3 Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand

Das gesamte Vogelschutzgebiet DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel ist für die Erhaltung der nachfolgenden im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensräume

von besonderer Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) (R)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Blässgans (*Anser albifrons*) (R)
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- Brandgans (*Tadorna tadorna*) (R)
- Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) (R)
- **Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*) (B, R)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
- Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*) (R)
- Krickente (*Anas crecca*) (R)
- **Lachseseschwalbe (*Gelochelidon nilotica*) (B)**
- **Nonngans (*Branta leucopsis*) (R)**
- **Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*) (R)**
- Ringelgans (*Branta bernicla*) (R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (R)**
- Sanderling (*Calidris alba*) (R)
- Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) (R)
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Spießente (*Anas acuta*) (R)
- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (B)**
- Zwergmöwe (*Larus minutus*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (R)**

von Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (B)**
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (B)**

(Hinweis: Die hier im Fokus stehende 130 ha große Teilfläche in der Breitenburger Niederung weist ein eingeschränktes Artenspektrum auf).

4.4 Erhaltungsziele

Die im Amtsblatt veröffentlichten Erhaltungsziele sind unterteilt für die verschiedenen naturräumlich unterschiedlichen Teilgebiete des Vogelschutzgebiets

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch
3. Teile der Breitenburger Niederung

Für das hier zu prüfende Vorhaben ist ausschließlich das Teilgebiet 3 von zulassungsrechtlicher Relevanz, da die beiden übrigen Teilgebiete mind. 15 km von der zu prüfenden Maßnahmenfläche entfernt liegen.

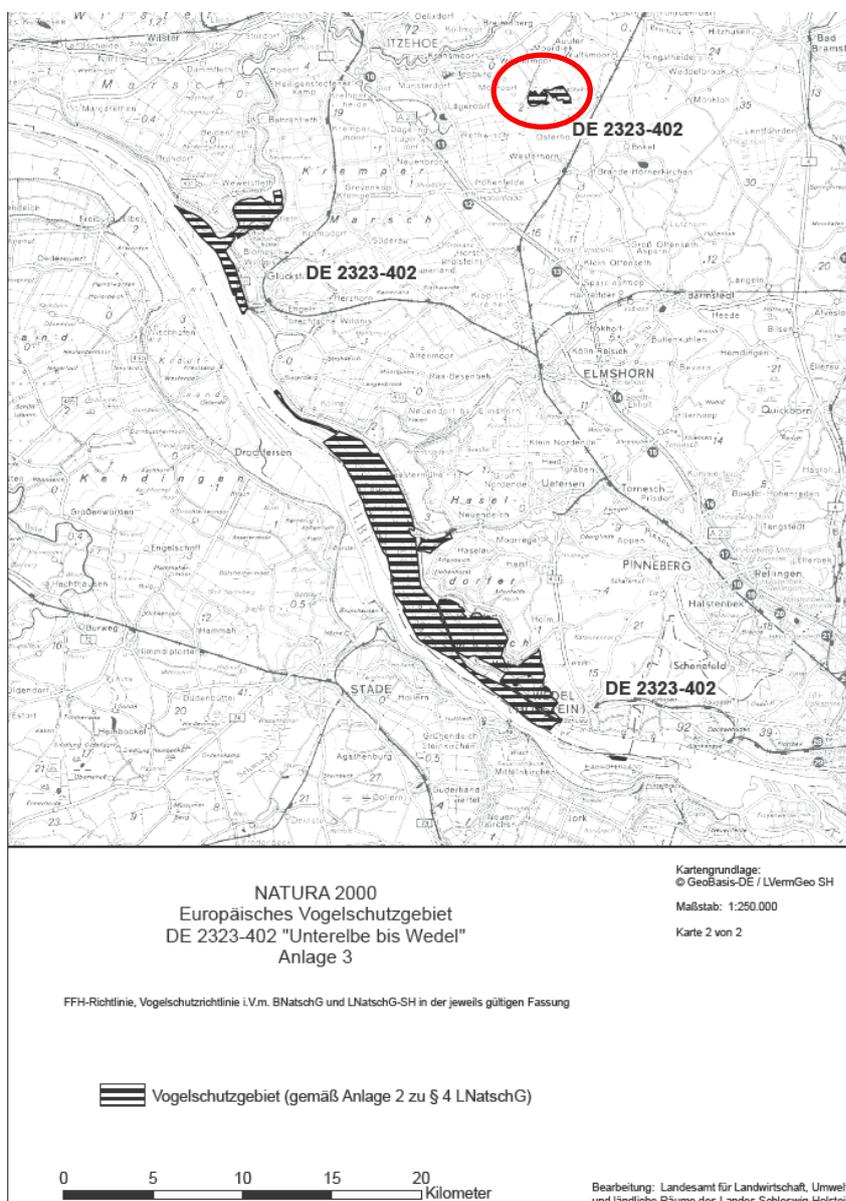


Abbildung 3: Teilgebiete des Vogelschutzgebiets (roter Kreis: TG Teile der Breitenburger Niederung)

4.4.1 Ziele für Vogelarten

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Kap. 4.3 aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensräume. In den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (s. Kap. 9.3) sind als Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet benannt:

- Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseseschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.
- Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o.g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen. Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben.
- Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.
- Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es schon deutlich durch die Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher deutlich von den übrigen Gebietsteilen ab. Diese besonderen Bedingungen sind zu erhalten.
- Die „Teile der Breitenburger Niederung“ dienen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 und haben hohes Entwicklungspotential.

Für das „Teilgebiet 3: Teile der Breitenburger Niederung“ sind die nachfolgenden Erhaltungsziele im sog. Kurzgutachten (s. Kap. 9.3 im Anhang) benannt:

Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

- Entwicklung von feuchtem oder nassem Grünland mit an die Ansprüche von Wiesenbrütern angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen.
- Entwicklung eines Mosaiks auch mit deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen und Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig und die Wachtel sowie Ansitzwarten für das Braunkehlchen.
- Die einbezogenen Hoch- und Übergangsmoorbereiche können ergänzend Lebensraum insbesondere für Bekassine und Kranich bieten.

Ziele für Vogelarten (Teilgebiet 3)

- Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Für Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig und Braunkehlchen

- Erhaltung
 - von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
 - von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
 - eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
 - der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 1. März und 31. August.

4.5 Weitere Zielarten

Im Standarddatenbogen oder den gebietsspezifischen Erhaltungszielen werden keine weiteren Arten aufgeführt, die für die Erhaltung und die Bewirtschaftung des Gebiets relevant sein können.

4.6 Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000

Die „Teile der Breitenburger Niederung“ dienen als Kohärenzausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen der Kohärenz an anderer Stelle (Airbus-Gelände, HH) des Netzes Natura 2000 und haben ein hohes Entwicklungspotential. Die „Breitenburger-Niederung“ liegt im Übergangsbereich der Kreise Pinneberg und Steinburg und stellt die Verbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil des Breitenburger Moores einschließlich des Winselmoores dar. Letzteres sowie der östliche Teil des Breitenburger Moores sind bereits als FFH-Gebiete gemeldet und damit Bestandteil des Netzes Natura 2000.

4.7 Managementplanung

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2010 veröffentlicht durch die Freie und Hansestadt Hamburg (Behörde der Stadtentwicklung und Umwelt), das Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord sowie die Hamburg Port Authority (HPA).

Der im Managementplan entwickelte Maßnahmenkatalog umfasst grundsätzlich die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)“ (SHLF, LLUR 2008). Sie gewährleisten im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-RL. Die

Handlungsgrundsätze werden im Managementplan gebietsspezifisch weiter konkretisiert. Dazu werden

- Weitere Grundsätze
- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen definiert.

Für das neu nachgemeldete Teilgebiet 3 liegt derzeit noch kein Managementplan vor.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Übergreifende Erhaltungsziele

Als übergeordnetes Erhaltungsziel gilt der Erhalt stabiler Brutpopulationen und der jeweiligen Lebensräume von Wiesenvogelarten und Arten der Feuchtgrünländer und Moore.

Aufgrund der Entfernung der Maßnahme E.2 von rd. 600 m zum Schutzgebiet, steht dem Erhalt und der Entwicklung der Brutgebiete bzw. der entsprechenden Lebensräume durch die geplante Maßnahmen E.2 nichts im Wege. Baubedingte Störungen sind aufgrund der schon weitgehend abgeschlossenen Umsetzung der Maßnahme nicht zu berücksichtigen. Beeinträchtigungen der übergreifenden Erhaltungsziele können somit sicher ausgeschlossen werden. Mögliche negativ auf das VSG einwirkende anlagebedingte Wirkungen der Maßnahme sind nicht ersichtlich.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.2 Erhaltungsziele für Vogelarten

Für die Bewertung sind die unter Kap. 4.3 aufgeführten Brutvogelarten zu berücksichtigen.

Unmittelbare anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet sowie seiner maßgeblichen Brutvogelarten können schon aufgrund der Entfernung der Maßnahme E.2 von rd. 600 m zur Schutzgebietsgrenze sicher ausgeschlossen werden.

Mittelbare Auswirkungen, z.B. durch die Attraktion von Prädatoren durch die Wiedervernässungsmaßnahme oder Veränderungen des Bodenwasserhaushalts, die negativ auf den Vogelbestand im Schutzgebiet einwirken können, können ebenfalls ausgeschlossen werden, weil von der Maßnahme keine derartigen nachteiligen Auswirkungen ausgehen. Die Wiedervernässung des in weiten Teilen abgetorften Breitenburger Moores ist in seiner gesamtökologischen Wirkung vielmehr ausschließlich positiv zu bewerten. Allenfalls die Gehölzentwicklung im Randbereich des Breitenburger Moores könnte aufgrund von Silhouetten- bzw. Kulisseneffekten für die Arten des Offenlands im Vogelschutzgebiet nachteilige Auswirkungen haben. Durch den vorhandenen Abstand von mehreren hundert Metern sind Beeinträchtigungen jedoch auch hier sicher auszuschließen. In Bezug auf die Kohärenz kommt dem vernässten Breitenburger Moor eine positive Wirkung zu, da es als „Trittstein“ oder Teillebensraum für einige der maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebietes (v.a. Wat- und Wasservögel) fungiert. Insgesamt können Beeinträchtigungen der maßgeblichen Brutvogelarten durch diese Maßnahme sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

6 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen können nur dann auftreten, sofern durch das hier beantragte Vorhaben und die damit assoziierte Maßnahme E.2 überhaupt relevante Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Da dies nicht der Fall ist, werden keine kumulativ wirkenden Pläne und Projekte betrachtet.

7 Fazit

Es ist ohne vertiefende Prüfung offensichtlich, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 „Untere Elbe bis Wedel“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt.

Die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 Quellenverzeichnis

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

FROELICH UND SPORBECK (2015): Neubau der BAB A20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, Abschnitt B 431-A23. Faunistische Untersuchungen 2014/2015 - Nachkartierung zur Rast- und Zugvogelerfassung. -Gutachten i. A. des LBV-SH, Ndl. Itzehoe.

SHLF und LLUR (2008): Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR). Kiel.

9 Anhang

9.1 Karten

Karte 1: FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE 2323-402 „Unternelbe bis Wedel“

9.2 Standarddatenbogen VSchG DE 2323-402 „Untereibe bis Wedel“

(auf den Internetseiten des Landes Schleswig-Holstein am 16.6.2020 abgerufene Fassung)

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 3 2 3 4 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Untereibe bis Wedel

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 0 1 0
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2010.01; § 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

9,5264

Breite

53,6878

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

7.556,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

50,13

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0
	D	E	F	0
	D	E	F	0

Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
								C R V P						
B	A298	Acrocephalus arundinaceus			r	4	4	p		G	C	C	B	C
B	A247	Alauda arvensis				162	162			M	C	B	C	C
B	A229	Alcedo atthis			r	3	3	p		G	C	B	C	C
B	A054	Anas acuta			c	800	800	i		G	B	B	C	B
B	A704	Anas crecca			c	9000	9000	i		G	A	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	4900	4900	i		G	A	B	C	A
B	A043	Anser anser			c	4500	4500	i		G	A	B	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A675	Branta bernicla			c	4700	4700	i		G	B	B	C	B
B	A045	Branta leucopsis			c	22000	22000	i		G	A	B	C	A
B	A215	Bubo bubo			r	1	1	p		G	C	B	C	C
B	A144	Calidris alba			c	1160	1160	i		G	B	B	C	B
B	A149	Calidris alpina			c	21000	21000	i		G	B	B	C	B
B	A137	Charadrius hiaticula			c	5200	5200	i		G	A	B	C	A
B	A137	Charadrius hiaticula			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A197	Chlidonias niger			c	200	200	i		G	A	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	1	1	p		G	C	B	B	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	14	14	p		G	C	B	C	C
B	A113	Coturnix coturnix			r	15	15	p		M	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	23	23	p		M	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	320	320	i		G	B	B	C	A
B	A038	Cygnus cygnus			c	100	100	i		G	B	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			r	3	3	p		G	C	B	C	C
B	A322	Ficedula hypoleuca			r	5	5	p		G	D	-	C	-
B	A153	Gallinago gallinago			r	14	14	p		G	C	B	C	C
B	A731	Gelochelidon nilotica			r	42	42	p		G	A	C	C	A
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	2	2	p		G	C	B	C	C
B	A338	Lanius collurio			r	11	11	p		G	C	B	C	C
B	A177	Larus minutus			c	1300	1300	i		G	A	B	C	B
B	A157	Limosa lapponica			c	6600	6600	i		G	B	B	C	B
B	A614	Limosa limosa			r	11	11	p		G	C	C	C	C
B		Luscinia svecica cyaneola			r	124	124	p		G	C	A	C	B
B	A068	Mergus albellus			c	100	100	i		G	B	B	C	B
B	A074	Milvus milvus			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	420	420	i		G	B	B	C	A
B	A140	Pluvialis apricaria			c	5500	5500	i		G	B	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	8 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	25 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Große Flächen des Elbästuars. Hauptgebiete sind das NSG Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland und angrenzenden Flächen. Teile d. Wedeler Marsch, das NSG Neßsand, NSG Eschhallen, NSG Pagensand, Mündung von Pinnau und Stör, Wattfl. bei Glückstadt u. Neufeld und Teile der Breitenburger Niederung

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommen zahlreicher Brut- u. Rastvogelarten sowie Wintergäste des A I d. VS-RI. Bed. Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen u. Flussseseschwalben. Rastgeb. f. Limnikolen, Seeschwalben u. Enten. Überwinterungsgeb. u.a. für Nonnengans.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D03.02		i	H			
H	J02.02		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	4 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	7 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
N02	Flüsse mit Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen,	52 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7		1	6																
D	E	0	2		3	8																
D	E	0	1			0																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Pinneberger Elbmarsch				*		1	2
D	E	0	7	Kollmarer Marsch				*			3
D	E	0	2	Elbinsel Pagensand				+			7
D	E	0	2	Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland				+		2	7
D	E	0	2	Eschschallen im Seestermüher Vorland				+			4
D	E	0	2	Neßsand				+			1
D	E	0	1	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer				/			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1 Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer	*			7
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	/		0
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein
Link:	http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet_spa/2323-401/2323-401_MPlan_BewirtschaftungsplanElbe_2012.pdf
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

<p>MTB: 2019 (Kaiser-Wilhelm-Koog); MTB: 2020 (Marne); MTB: 2021 (Burg (in Dithmarschen)); MTB: 2024 (Kellinghusen); MTB: 2119 (Otterndorf); MTB: 2120 (Brunsbüttel); MTB: 2121 (Freiburg (Elbe)); MTB: 2122 (Krempe); MTB: 2123 (Lägerdorf); MTB: 2124 (Brande-Hörnerkirchen); MTB: 2222 (Glückstadt); MTB: 2223 (Elmshorn); MTB: 2323 (Uetersen); MTB: 2324 (Pinneberg); MTB: 2423 (Horneburg); MTB: 2424 (Wedel)</p>

Weitere Literaturangaben

* Sommerfeld, Marco (2007); Ornithologischer Jahresbericht 2006 für die Wedeler Marsch. Vorkommen von Brut- und Rastvögeln in der Wedeler Marsch unter bes. Berücksichtigung der Arten des SDB für das EU-Vogelschutzgebiet DE-2323-401

9.3 Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das VSchG DE 2323-402 „Untere Elbe bis Wedel“

(auf den Internetseiten des Landes Schleswig-Holstein am 16.6.2020 abgerufene Fassung)

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2323-402 „Unterelbe bis Wedel“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) (R)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Blässgans (*Anser albifrons*) (R)
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- Brandgans (*Tadorna tadorna*) (R)
- Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) (R)
- **Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B, R)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
- Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*) (R)
- Krickente (*Anas crecca*) (R)
- **Lachseeeschwalbe (*Gelochelidon nilotica*) (B)**
- **Nonnengans (*Branta leucopsis*) (R)**
- **Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*) (R)**
- Ringelgans (*Branta bernicla*) (R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (R)**
- Sanderling (*Calidris alba*) (R)
- Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) (R)
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Spießente (*Anas acuta*) (R)
- **Trauerseeeschwalbe (*Chlidonias niger*) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (B)**
- Zwergmöwe (*Larus minutus*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (r)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (r)**

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (B)**
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (B)**

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

2. Erhaltungsziele

Auf Grund der Komplexität des Gebietes erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gebietes in folgende Teilgebiete:

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch
3. Teile der Breitenburger Niederung

2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseseschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.

Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o. g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen. Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben. Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.

Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es schon deutlich durch die Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher deutlich von den übrigen Gebietsteilen ab. Diese besonderen Bedingungen sind zu erhalten.

Die „Teile der Breitenburger Niederung“ dienen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 und haben hohes Entwicklungspotential.

2.2 Teilgebiet 1: Neufelder Vorland

2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung der typischen Abfolge von Grünland, Röhricht, Watten und Flachwasserbereichen, durch die das Teilgebiet geprägt ist. Besondere Bedeutung hat die Erhaltung einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik, die die Erhaltung der geomorphologischen Dynamik im Ästuar einschließt.

2.2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Gänse und Enten wie Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Salzwiesen, Gewässern, Überschwemmungsflächen und Wattflächen,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereichen, Sandbänken, Wattflächen oder Überschwemmungsflächen,

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere keine hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Pfuhschnepfe, Säbelschnäbler, Sanderling und Sandregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem, salzbeeinflusstem Grünland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nassen, kurzrasigen Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mauergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Brütende und rastende Seeschwalben (Fluss-, Lach- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen in den Brutgebieten der Flusseeschwalbe,
- von Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien der Flusseeschwalben,
- von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Flächen im Binnenland im weiteren Umfeld der Kolonien der Lachseeschwalbe, insbesondere Wiesen und Weiden,
- naturnaher Salzwiesen und naturnaher Flußläufe,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern, z.B. Prielstrukturen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- der Störungsarmut im Bereich der Kolonien während Ansiedlung und Brut zwischen dem 15.04. und 31.08.,
- ungestörter Rastgebiete.

Brutvögel des Grünlandes wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung

- von großflächigen, extensiv genutzten Marschwiesen, Elbevorländern und Verlandungszonen mit kurzrasiger bzw. lückiger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie unbeweideten Salzwiesen,
- von hohen (Grund)Wasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.07..

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwattflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen als Brutplätze.

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

2.3 Teilgebiet 2: Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von feuchten Lebensräumen. Übergreifendes Ziel ist daher die Erhaltung ausreichend hoher Wasserstände. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Erhaltung einer möglichst ungestörten Gewässerdynamik.

Es ist anzustreben, dass auch in Gebieten, die dem Tideeinfluss unterliegen, bei Niedrigwasser nicht alle Wasserflächen trocken fallen, sondern Gräben, Blänken, Teiche usw. in Teilbereichen von den normalen Gezeiten nicht beeinflusst und nur bei höheren Wasserständen vom Hochwasser erreicht werden. Die Ausweitung des dem Tideeinfluss unterliegenden Bereiches mit den charakteristischen Vogelgemeinschaften ist anzustreben. Sofern für diesen Fall Konkurrenzsituationen zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des tidebeeinflussten Bereiches verfolgten Ziele vorrangig.

2.3.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinterte Schwäne, Gänse und Enten wie Singschwan, Zwergschwan, Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Grünland, Überschwemmungsflächen, vegetationsreichen Gewässern, Wattflächen und Äckern,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereiche, Wattflächen, Nebelnelben, Flussmündungen oder Überschwemmungsflächen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Kampfläufer und Goldregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem Feuchtgrünland im Binnenland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und eine geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nasse, kurzrasige Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mauergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Seeschwalben (Fluss- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- von Gewässern mit reichen Wasserinsekten- und Kleinfischvorkommen,
- naturnaher Flußabschnitte,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern z.B. Blänken, Tränkekuhlen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- ungestörter Rastgebiete.

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Brutvorkommen von Greifvögeln wie Seeadler, Rohrweihe, Rotmilan und Wanderfalke

Erhaltung

- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen oder Windrädern sind,
- der Horstbäume und weiterer geeigneter Horstbäume bzw. Brutplätze,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen für die Rohrweihe,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze zwischen dem 15.02. und 31.08., bzw. 01.02. bis 31.07. für Seeadler und Wanderfalken,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten für Seeadler und Wanderfalke,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze für die Rohrweihe,
- der strukturreichen, offenen, von extensiven Nutzungen geprägten Kulturlandschaft als Nahrungsgebiete für den Rotmilan wie Grünland, Hecken, Gräben u.ä..

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig und Neuntöter

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- vorhandener Horststandorte des Weißstorchs ,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate des Weißstorchs, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z.B. Stromleitungen und Windräder sind,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.,
- von wenigen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als Ansitz- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter,

Zwergmöwe und Zwergsäger

Erhaltung

- der Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsflächen auf der Unterelbe,
- einer hohen Wasserqualität mit entsprechendem Nahrungsangebot von Insekten, Crustaceen und Kleinfischen und ausreichenden Sichtmöglichkeiten im Wasser.

Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Beutelmeise

Erhaltung

- von Röhrichten, Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- von entsprechend strukturierten Gräben im Grünland,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des

Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. –

Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit hohem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes,
- einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten.

Eisvogel

Erhaltung

- der naturnahen, dynamischen Prozesse der Gewässer,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelsteller umgestürzter Bäume),
- störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.05. und 31.08.,
- der Wasserqualität,
- auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer.

Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwatflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von nahe gelegenen, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen als Brutplätze.

2.4. Teilgebiet 3: Teile der Breitenburger Niederung

2.4.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Entwicklung von feuchtem oder nassem Grünland mit an die Ansprüche von Wiesenbrütern angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen. Entwicklung eines Mosaiks auch mit deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen und Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig und die Wachtel sowie Ansitzwarten für das Braunkehlchen.

Die einbezogenen Hoch- und Übergangsmoorbereiche können ergänzend Lebensraum insbesondere für Bekassine und Kranich bieten.

2.4.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig und Braunkehlchen

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Untere Elbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.